

- tät ermahnt werden. Im Falle der Not werde man Hilfe senden.²
3. Man möge Massnahmen gegen die vielfältigen Gebietsverletzungen im Thurgau ergreifen.³
 4. Der Abzug von der Hinterlassenschaft von Prädikant [Johann] Wirz im Thurgau soll eingezogen werden.⁴
 5. Im Basler Geschäft dürfe nichts "deliberiert", sondern alles bloss ad referendum genommen werden. Das eingegangene Schreiben möge man nach Gutdünken beantworten.
 6. Die Gesandten sollen ferner auf die Bezahlung der spanischen Pensionen dringen.

Landschreiber Melchior Iten

1) vgl. EA VI 2, 425 a

2) vgl. ebenda 426 c

3) vgl. ebenda 426 f

4) vgl. ebenda 1772 Art. 369

Original - Doppel in KAZ Abt. G (vor 1798) Theke Nr. 19 - Blatt 391^v enthält einen aufgeklebten Kupferstich von [Gottfried Bernhard] Goetz mit einer Darstellung von Maria Theresia
AH 10, 390-391 - Blatt 391^r leer

181

1691 Oktober 22.

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.
ORTE NACH LUZERN [VOM 22. - 23. OKTOBER 1691]

EA VI 2, 425-428

Text gleich wie AH 10/180, jedoch ohne Einleitung und Unterschrift

Kopie

AH 10, 392-393 - Blatt 392^v und 393^r leer